Flugordnung der Modellfluggemeinschaft Wittingen e.V.

Fassung vom 16.03.2024

Der Modellfluggemeinschaft Wittingen e.V. ist mit Datum vom 01.09.1991 eine Betriebs-/Aufstiegserlaubnis der Landesluftfahrtbehörde erteilt worden. Die darin enthaltenen Auflagen und Nebenbestimmungen sind einzuhalten. Die nachfolgend dargestellte Flugordnung ist Bestandteil der Betriebs-/Aufstiegserlaubnis.

1. Jeder Modellpilot hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen nicht gefährdet oder gestört werden.
2. Jeder ist verpflichtet, auf den Schutz der Natur und der Umwelt zu achten.
3. Der Betrieb von Flugmodellen ist nur mit einer ausreichenden Luftfahrt-Haftpflichtversicherung erlaubt.
4. Beim Betrieb von Flugmodellen über 2kg Gewicht oder über 120m Flughöhe ist ein Kenntnisnachweis/Schulungsnachweis eines Verbandes erforderlich, dem eine Betriebsgenehmigung durch das LBA erteilt wurde.
5. Flugberechtigt ist grundsätzlich jedes aktiv gemeldete Mitglied.
6. Gastflieger können eine Tagesmitgliedschaft ohne Stimmrecht erwerben. Die Eintragung im Flugbuch entspricht dem schriftlichen Aufnahmeantrag. Hierüber entscheidet der Vorstand. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, erfolgt die Entscheidung über die Aufnahme durch den Flugleiter, dieser muss ein Vereinsmitglied sein. Die Tagesmitgliedschaft endet mit der Beendigung des Flugbetriebs am jeweiligen Tag und dem entsprechenden Eintrag im Flugbuch (Austritt).
7. Neue Mitglieder oder Gäste haben vor dem ersten Alleinflug ein entsprechendes Training (Start und Landung) zu absolvieren. Die Freigabe zum Alleinflug erfolgt durch den Flugleiter oder den Vorstand.
8. Während des Start- und Landevorganges müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein. Es ist auf startende bzw. landende Flugmodelle zu achten.
9. Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Piloten (Steuerer) beobachtet werden können. Sie haben anderen bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen.
10. Piloten müssen ihre Start und Landeabsicht deutlich ausrufen.
    Not- oder Segler-Landungen (mit Ansage) haben Vorrang.
    Die Start- und Landerichtung wird durch den Flugleiter festgelegt.

11. Es dürfen nur solche Modelle betrieben werden, die aufgrund ihres technischen Zustands, insbesondere ihrer Steuerungsanlagen, sicher gestartet und gelandet werden können. Sämtliche Modelle müssen die LBA-Nummer (e-ID) des Piloten ausweisen.
12. Auf dem Gelände dürfen Flugmodelle bis 25 kg Abfluggewicht - auch mit-Verbrennungsmotoren - betrieben werden.
13. Der allgemeine Flugbetrieb beginnt und endet mit der bürgerlichen Dämmerung (etwa 30min vor Sonnenauf- bzw. nach Sonnenuntergang).
    Der Flugbetrieb mit Verbrennungsmotoren ist nur zu folgenden Zeiten gestattet:
    an allen Tagen von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr.
14. Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren haben gem. der vom Luftfahrt-Bundesamt veröffentlichten Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge (LVL) vom 1.8.2004 (NFL II-70/04) ein Messprotokoll (Lärmpass) mitzuführen und auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.
    Maximal 76 dB(A)
15. Bei aktivem Flugbetrieb mit mehr als 3 Modellen gleichzeitig ist ein Flugleiter zu bestimmen. Der Flugleiter wird unter den anwesenden Piloten in Abstimmung festgelegt. Dieser führt das Flugtagebuch und darf während der Zeit seines Dienstes kein Modell steuern. Der Flugleiter regelt den Flugbetrieb, wobei seinen Anweisungen Folge zu leisten ist.
16. Der für erlaubnispflichtige Flugmodelle vorgegebene Flugraum ist in der Grafik dargestellt.
17. Der Überflug von Piloten- und Vorbereitungsraum, Parkflächen und Zuschauerbereich ist nicht gestattet. Das Überfliegen von einzelnen Personen im Flugraum hat mit einer Flughöhe von 25m oder mehr zu erfolgen.
18. Für die am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten besteht absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Es gilt die 0,0 Promille-Grenze.
19. Bei Unfällen ist der Vorstand, ggf. der Rettungsdienst unter 112 zu informieren und das Ereignis im Flugbuch zu vermerken.
20. Die Erste-Hilfe-Ausrüstung befindet sich in der Vereinshütte. Es kann auch auf die Ausrüstung eines KFZ zurückgegriffen werden.

Gültig ab dem 16.03.2024

1. Vorsitzender	2. Vorsitzender
M. Lau	D. Kruse

Anlage: Katasterplan mit Flugbetriebsraum

Katasterplan mit Flugbetriebsraum